

Bekanntmachung

Anmeldung und Einschulung der Schulanfänger/-innen

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie die Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten in der Grundschule angemeldet, in deren Schulbezirk sie wohnen; im Bedarfsfall können die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten durch Anruf in der nächstgelegenen Grundschule erfahren, welchem Schulbezirk ihr Wohnsitz zugeordnet ist.

Abweichend vom üblichen Verfahren werden aufgrund der gegenwärtigen Situation die Anmeldungen der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2022/2023 in diesem Jahr ausschließlich postalisch durchgeführt. Es werden von den städtischen Grundschulen keine Anmeldetermine vor Ort festgelegt. Die Erziehungsberechtigten werden direkt von der für sie zuständigen Grundschule angeschrieben. In Absprache mit der Grundschule können Einzelgespräche vereinbart werden.

Kinder katholischen Glaubens können unabhängig von ihrem Wohnsitz in der Grundschule Harztorwall angemeldet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu entweder postalisch (Robert-Everlien-Platz 1, 38300 Wolfenbüttel) oder telefonisch unter der Telefonnummer 05331 882590 direkt an die Grundschule Harztorwall.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitungen sowie die Mitarbeiterinnen in den Sekretariaten gerne zur Verfügung.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 10.03.2021

gez. Pink